AUTHOR:

BONN, MORITZ JULIUS

TITLE:

STAAT UND VOLKSWIRTSCHAFT

PLACE:

STUTTGART

DATE:

1896

Master Negative #

93-81188-12

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

946
B642 Bonn, Moritz Julius, 1873-
Staat und volkswirtschaft in Spanien zu beginn der preisrevolution des 16. jahrhunderts. Stuttgart, 1896.
39 p.

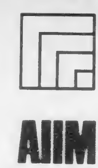
Thesis. München.

46772

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 05-23-93 INITIALS: Fmc
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

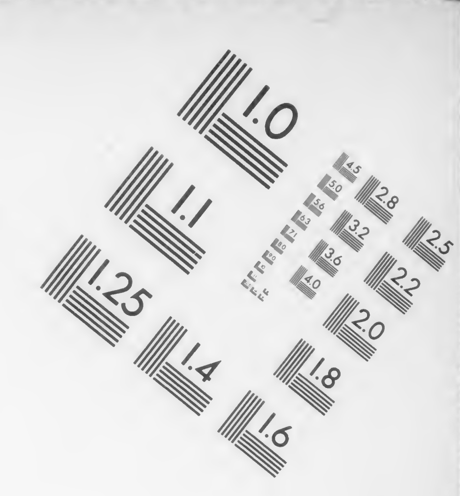


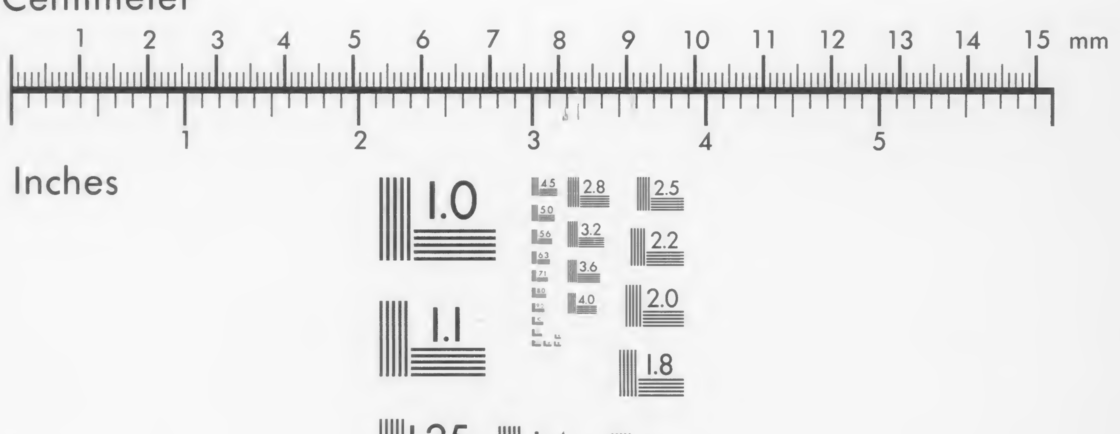
AIIM

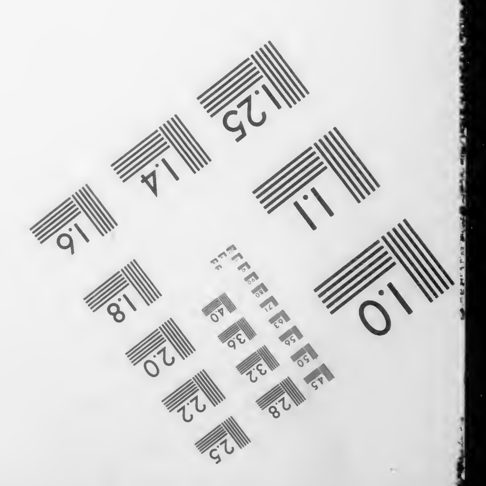
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

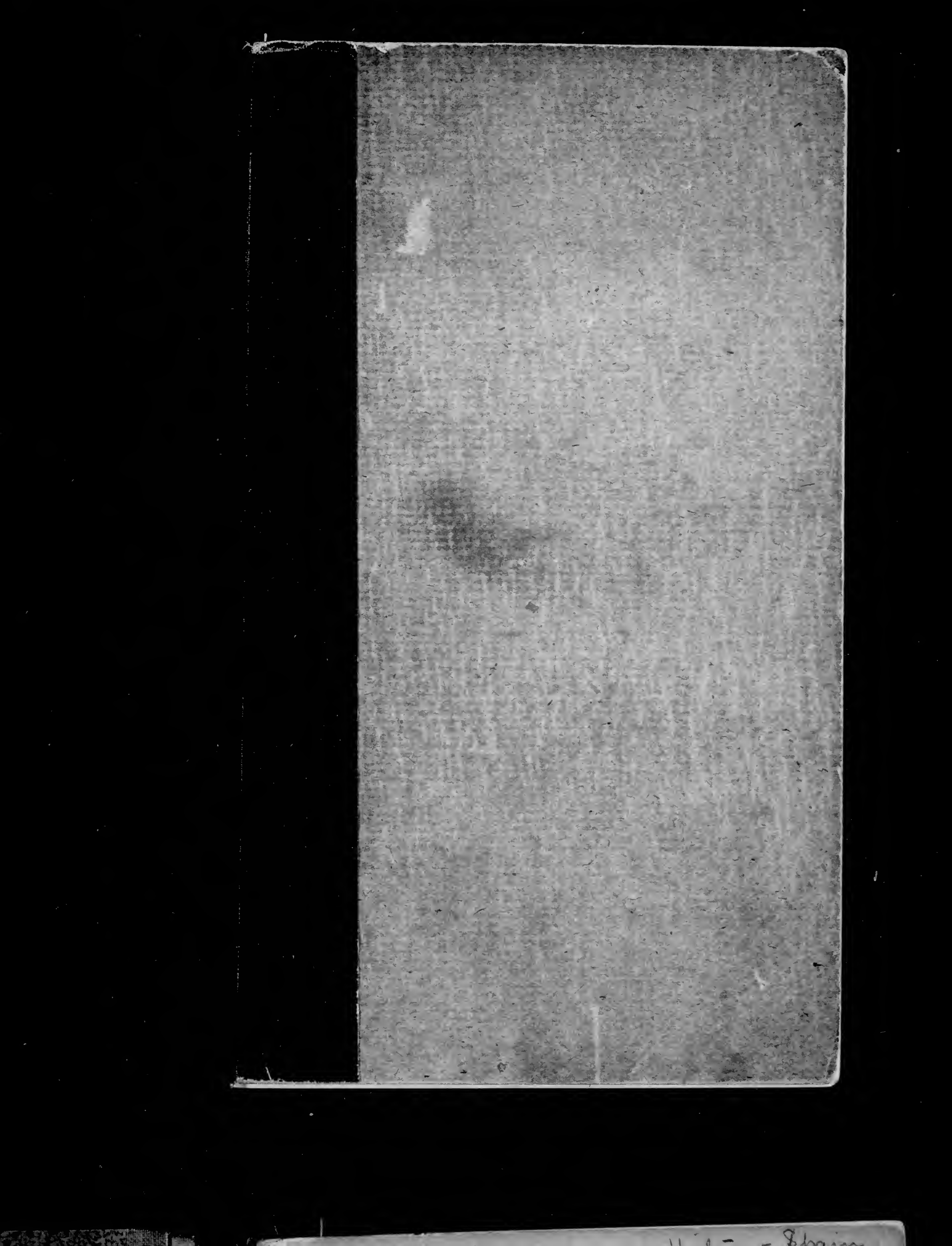
301/587-8202

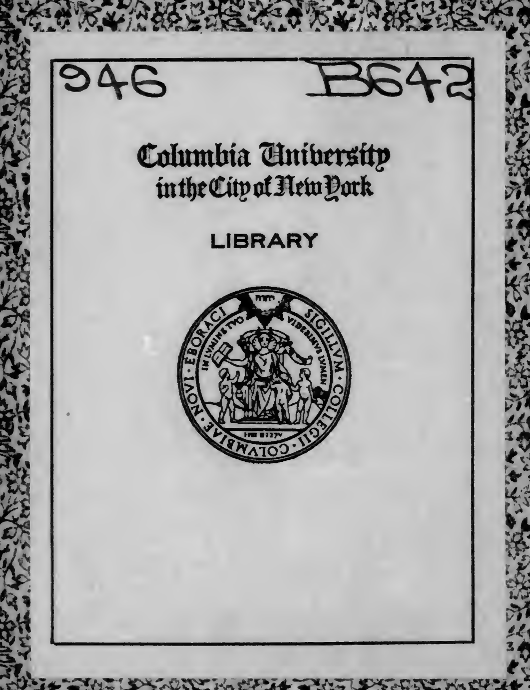






MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.





STAAT UND VOLKSWIRTSCHAFT

IN

SPANIEN

ZU BEGINN DER

PREISREVOLUTION DES 16. JAHRHUNDERTS.

INAUGURAL-DISSERTATION

EINGEREICHT BEI DER

STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER K. B. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VON

MORITZ JULIUS BONN.

STUTTGART.
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT.
1896.

Vorwort.

Es gilt als feststehende Thatsache, dass die infolge der Entdeckung von Amerika gesteigerte Edelmetallproduktion zu einer Preisrevolution geführt habe. Viele Nationalökonomen haben aus dieser Preissteigerung den Verfall Spaniens, des Landes, dem die Edelmetallschätze in erster Linie zu teil wurden, gefolgert.

Um diese Behauptung auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, ist eine Betrachtung der staatlichen und wirtschaftlichen Organisation der spanischen Monarchie vor Eintritt der eigentlichen Preisrevolution, also ungefähr um 1520, nötig. In folgender Abhandlung habe ich eine solche versucht. Die betreffenden Auseinandersetzungen bilden das dritte Kapitel einer grösseren Arbeit, die den Titel führt: Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts.

München, den 31. Juli 1895.

Moritz Julius Bonn.

Staat und Volkswirtschaft um 1520[1]).

Die Grundlage der folgenden Untersuchungen muss die Darstellung der Zustände Spaniens bilden, wie sie vor der Preisrevolution vorhanden waren. Es ist der soziale Aufbau des Staates, die Verteilung der Macht, die Wirtschaftsorganisation in kurzen Zügen zu umschreiben, nicht minder der Geist, der diese Formen erfüllt.

1. Eigentum und Status[2]).

Im Kriege hat sich die Entwickelung des spanischen Staates vollzogen, haben sich die ersten wirtschaftlichen Gebilde gestaltet, der Krieg hat bestimmend auf die Weise der

[1]) Ausser dem Werke von Häbler, Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall, wo sich auch eine umfangreiche Bibliographie findet, gibt es folgende, nicht spanische, allgemeine wirtschaftsgeschichtliche Darstellungen: Ansiaux, Histoire économique de l'Espagne au XVIe et XVIIe siècle. Revue d'économie politique. 1893 — L. Brentano, Ueber eine zukünftige Handelspolitik des Deutschen Reiches. Schmollers Jahrbuch. Bd. IX. — J. Conrad, Liebigs Ansichten von der Bodenerschöpfung und ihre geschichtliche, statistische und nationalökonomische Begründung. Jena 1864. — G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1890. (Auszug aus Häbler mit einigen kritischen Bemerkungen.) — B. Moses, Economic condition of Spain in 1500—1600; in The Journal of Political Economy, September 1893. (Auszug aus Colmeiro.) — A. Wirminghaus, Zwei spanische Merkantilisten. 1886. — Die Geschichten des Welthandels von Scherer und Beer enthalten gleichfalls einiges Material. — Goury de Roslan, Essai sur l'histoire économique de l'Espagne, 1888, war mir nicht zugänglich. Dazu noch Townsend.

[2]) Ich verweise für das Folgende auf das grosse Werk von Don

Besiedelung gewirkt. Aus den Bergen Asturiens brachen die Spanier unter sagenhaften Königen hervor und dämmten in langem Kampfe die Macht der Mauren ein. Wenn das Land, das sie dem Gegner abnahmen, nicht verheert wurde, um die christlichen Besitzungen durch einen unwegsamen Wüstengürtel vor neuen Angriffen zu schützen, so wurde es dem Fürsten zugeteilt. Doch konnte und durfte dieser nicht alle eroberten Gebiete seinem Privateigentum einverleiben. Den „Conquistadores", den grossen Herren, die mit ihren Vasallen für den König ins Feld zogen, den Dienern der Kirche, die in Spanien dem Schwerte nicht entfremdet waren, endlich den Genossenschaften der Gemeinfreien (concejos) mussten ihre Dienste mit Land belohnt werden [1]). Dünn und unstet aber war die Bevölkerung. So kam es, dass ausser den weiten Oedländern, die Krieg und Kriegsfurcht unfruchtbar gemacht hatte, grosse Strecken Landes nie einen Besitzer fanden und in späterer Zeit als „Eigentum der Armen" galten.

Demnach zerfiel alles Land in zwei Hälften [2]). Das vom König zurückbehaltene hiess „Realengo" oder „Propio del Rey". Ein Teil desselben wurde für den König genutzt, der übrige war für weitere Verwendung frei.

Das vergabte Land (Dominio de Señorio) zerfiel in:

Land der weltlichen Herrn (Señorio Seglar),
Land der Kirche (Abadengo),
Land der Körperschaften (Concejos), der Behetrías.

Die Vergebung geschah teils in Form des Allods, teils in der des Lehens. Mannigfach sind die diesbezüglichen Rechtsnormen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde [3]). An den Lehen indes, die den grossen Herren, den Ricos-Hombres, verliehen worden waren, entwickelten sich mit der Zeit feste Eigentumsrechte, da die Möglichkeit einer Einziehung sehr beschränkt war [4]).

Francisco de Cardenas, Ensayo sobre la Historia de la propriedad territorial en España (Madrid 1873—1875. 2 Bde.). Bes. Bd. I. Buch III.

[1]) Colmeiro, Economia política II. 127. 129.

[2]) Cardenas I. 245.

[3]) Cardenas I. 249.

[4]) Pfaff u. Hoffmann, Zur Geschichte der Familienfideikommisse. 1884.

Wie der König, durften die Ricos-Hombres und die Kirche ihr Allodeigentum an Vasallen zum Lehen ausgeben. Hierdurch gelangten hauptsächlich die ersteren, die auf diese Weise eine grosse Gefolgschaft belohnen konnten, zu bedeutender Macht [1]).

Die Pecheros und Plebeyos (d. h. die nichtadligen Freien) lebten in der Regel in Häusern, die sie selbst auf dem Boden der Edeln errichtet hatten und bebauten das Land, das sie von diesen erhalten hatten [2]). Doch lagen so schwere Verpflichtungen auf ihnen, dass der grösste Teil ihres Eigentums nicht als frei und erblich betrachtet werden kann. Aber die Bedürfnisse der Besiedelung führten frühe zu Milderungen (vor 1000). Erst war es der König, der das Besitzrecht besserte, dann auch Adlige und Geistliche, die eine Flucht aus ihren Ansiedelungen nach den Realengos befürchteten und gegen gewisse Bedingungen Erbeigentum verliehen. Diese Bedingungen nannte man „Fuero". Ein Fuero bestimmte daher in erster Linie ein Herrschaftsrecht über den Boden unter gewissen Voraussetzungen. Die Fueros bezeichnen den Anfang des freien nichtadligen Eigentums.

Eine besondere Form der Besiedelung bildet die Behetría.

Die Entstehung der Behetría dürfte sich folgendermassen erklären lassen [3]). Als die königliche Macht noch sehr schwach war, konnten viele Ortschaften ihre Freiheit gegen die Mauren nur dadurch sichern, oder sich nur so der Knechtung durch dieselben entziehen, dass sie ihre Verteidigung an einzelne Ritter oder Verbände derselben (Compañias de caballeros) übertrugen. Diese Ritter liessen sich in den betreffenden Orten nieder, zogen ihre Vasallen herbei und erhielten je nach Vertrag gewisse Anteile der Ernteerträge. Der Bewohner der Behetría war frei, er konnte, sagt Fuero von Leon 1020, mit seiner ganzen Habe hingehen wohin er wollte [4]).

Es bestand ein reines Vertragsverhältnis, das je nach seinem Inhalt den Bewohnern der Behetría grössere oder ge-

[1]) Cardenas I. 305.
[2]) I. 258 ff.
[3]) Cardenas I. 227 ff.
[4]) Cardenas I. 237.

ringere Freiheit bei der Wahl des Beschützers gab [1]). Danach unterschied man: Behetría de mar à Mer und Behetría de linaje. Die ersteren durften den Herrn durch ganz Spanien wählen, die letzteren nur unter den ortsansässigen Adligen [2]). Zum Teile waren die letzteren auf die Wahl unter den Mitgliedern einer Familie beschränkt. Auch einzelne Personen traten in das Rechtsverhältnis der Behetría ein [3]). Zur Verbesserung ihrer Lage stiegen mitunter grundbare Solariegos in die Behetría empor. Mit der Zeit verschwand indessen die Form der Behetría fast völlig [4]). Ein Teil der Leute sank zu Solariegos herab, während andre aufstiegen und zu Concejos wurden.

Aus dem eroberten Lande schenkten die Könige mit freigebiger Hand an geschlossene Bevölkerungen grosse Länderstrecken, Besitzungen, die bis in späte Zeit währten und selbst dann noch bedeutende Ausdehnung besassen. Dadurch war freies bäuerliches Eigentum entstanden, die Concejos. Diese gaben das Land in Individuallosen aus, behielten aber einen Teil als kommunistische Nutzung zurück, während sie einen andern zur Deckung der Bedürfnisse der Gemeinwirtschaft bestimmten [5]).

Hier herrschte Unabhängigkeit, hier fanden die Könige kräftigen Rückhalt gegen die grossen Herren, hier entwickelte sich der dritte Stand [6]).

Einen besonderen Charakter trugen die Ansiedelungen, wenn eine grosse maurische Stadt erobert wurde, die dann der König unter alle, die ihm Hilfe geleistet, verteilte. In Jaen

[1]) Derselbe I. 231.
[2]) Auch Sugenheim, Aufhebung der Leibeigenschaft. S. 26 ff. Doch nicht ganz richtig.
[3]) Cardenas I. 237.
[4]) Derselbe I. 243.
[5]) Es ist dies ein schönes Beispiel, um zu erkennen, dass Gemeinde- oder Staatsbesitz im Sondereigentum einer juristischen Persönlichkeit steht und wirtschaftlich dem Individualeigentum viel näher kommt, als dem kommunistischen Gesamteigentum. Ersteres dient den exclusiven Bedürfnissen einer Sonderwirtschaft, letzteres den unterschiedslosen Bedürfnissen aller Wirtschaften. Colmeiro I. 230. Townsend II. 285.
[6]) Cardenas II. 181 ff. Cardenas I. 314.

wurden 300 Ritter angesiedelt, 200 in Sevilla, ebenso Geistliche und Pecheros. Murcia wurde an 333 Caballeros und 2200 Peones in ungleichen Losen je nach Verdienst ausgeteilt [1]).

Die Ansiedelung fand statt im Kampfe gegen einen leicht beweglichen Feind, vor dessen Angriffen man immer auf der Hut sein musste [2]). Das einzelne Gehöft wäre dem sicheren Verderben preisgegeben worden. Die Form der Besiedelung war daher meistens die dorfweise. Selbst der Adel wohnte nicht auf abseits gelegenen Burgen, sondern in Dörfern und Städten [3]).

Die Bebauung des Landes für König und Adel wurde unfreien Arbeitskräften überlassen. Dieselben gliederten sich in eigentliche Sklaven und Hörige, die an die Scholle gefesselt waren. Geburt, Gefangenschaft, Oblation (Obnoxacion), Verbrechen bildeten die Entstehungsgründe dieser Formen der Unfreiheit. „Die Leibeigenen waren gebunden an die Güter ihrer Herren und gaben so in einer Zeit unruhiger Fluktuation ein sesshaftes Element ab. Beide unterhielten mit ihrer Arbeit die freien Männer, die den Staat mit dem Schwerte verteidigten“ [4]).

Milder als die Unfreien auf den adligen und kirchlichen Gütern wurden die „Kronsklaven“ (servidumbre de la corona) behandelt. Doch war wohl auch die Lage der ersteren besser als zur Gotenzeit. Man hatte einen Feind vor sich und musste sich hüten, sich einen weiteren im Rücken zu erwecken.

Infolge dieser steten Gefahr hatte man die Lage der Hörigen gehoben. Aus ungemessenen Diensten waren gemessene geworden, die Abgaben wurden fixiert. Die neu entstandene halbfreie Klasse nannte man „Solariego“ [5]). Der Solariego ist ein Mensch, der auf fremdem Boden angesiedelt ist und gewisse Verpflichtungen erfüllen muss. Es ist dies eine vage Definition des zahlreichen Standes, in den von unten Sklaven u. s. w. einrückten, von oben arme Freie herabsanken.

---

[1]) Cardenas I. 248.
[2]) Cardenas II. 182.
[3]) Townsend II. 232. 237.
[4]) Colmeiro I. 223. 230. Das Folgende I. 224.
[5]) Cardenas I. 314. 315.

Die Ablösung dieser Klasse von Grund und Boden, ihre Ausstattung mit Eigentum bildet einen wichtigen Teil der Sozialgeschichte des spanischen Mittelalters. Die ursprünglich hohen Abgaben wurden bereits im 10. und 11. Jahrhundert gemässigt, ja in Geldleistungen verwandelt [1]). Vor dem 10. Jahrhundert galt in Kastilien der Satz: „Der Grundherr kann ihm (dem Solariego) das Leben nehmen und alles, was er auf Erden besitzt, und er kann darob bei keinem Gerichte klagen“ (Colmeiro I, 224). Seitdem aber gestand man dem Solariego sogar das Recht zu, abzuziehen und sich unter einem andern Herrn anzusiedeln (Leon 1020) [2]). Es geschah dies in erster Linie, um eine Besiedelung des Landes zu ermöglichen. Ursprünglich Ausnahme, verbreitete sich diese Bestimmung nach dem 12. und 13. Jahrhundert. Ja der Solariego erhielt das Recht, seine bewegliche Habe mitzunehmen, während er allerdings Grund und Boden nicht veräussern durfte, auch keine Entschädigung für Melioration verlangen konnte. In Alcala (1348) wurde ihm dies Recht allerdings wieder verkürzt, er wurde aber andrerseits in seinem Besitze geschützt, da seine Vertreibung dem Herrn sehr erschwert wurde [3]).

Trotz aller Schäden war indes die Lage der Solariegos besser als die der isolierten kleinen mittellosen Freien, daher dauernd „Recomendaciones“ stattfanden, d. h. sich solche einem Herrn unterwarfen. Da überdies der Adel königliche Vasallen zu gewinnen trachtete, wurde 1430 dem gesteuert, indem der König beim Verlassen der Realengos Abzugsgelder erhob [4]).

Mit Hilfe des Königs, dem die grossen Adligen ein Dorn im Auge waren, hatten somit die Solariegos sich emporgearbeitet, waren im grossen ganzen um 1500 zu einer Art freier Erbpächter geworden. Mit seiner Hilfe waren die Concejos erstarkt, hatten sie sich der Jurisdiktion des Grundadels entzogen. Die feudale Heerverfassung verfiel, die Landesverwaltung mittelst der Lehensverfassung war nicht mehr von-

---

[1]) Cardenas I. 318.
[2]) Cardenas I. 319 ff.
[3]) Cardenas I. 323 ff.
[4]) Cardenas I. 335 ff.

nöten, aus dem Lehen wurde erbliches Eigentum, oft losgelöst von richterlicher Befugnis [1]).

König, Kirche, Adel, städtischen und dörflichen Gemeinden gehörte also Grund und Boden zu eigen, während dessen Bebauung teils in den Händen von Erbpächtern lag, teils in den Händen der freien Bauern.

Auf der Besitzverteilung baute sich die Verteilung politischer Macht auf.

2. Die Stände.

Seit Beginn der Entwickelung war die spanische Kirche aufs engste verknüpft mit dem politischen Leben der Nation. Schon die Goten, die Arianer geblieben waren, hatten um ihre Nationalexistenz einen Kampf gegen die orthodoxen Franken zu führen, der sie an den Rand des Verderbens brachte. So war ihnen Religion und Nationalität fast gleichbedeutend mit Selbsterhaltung [2]).

Als dann die Araber die gotische Herrschaft brachen, als die besiegten Goten einen 800jährigen Krieg begannen, um aus den Trümmern ein neues Reich zu bauen, da zog die Geistlichkeit mit den Laien ins Feld. Es war ein Kreuzzug, war ein heiliger Krieg, wieder ein Krieg um nationale, religiöse Existenz.

So war diese Geistlichkeit fest verwachsen mit dem Leben des Volkes. Die reichen Ländereien, die sie in diesem Kampfe gewannen, gaben eine starke Unterlage für ihre Macht ab. Zahlreiche wirtschaftliche Existenzen wurden auf diese Weise in Abhängigkeit gehalten, während diese reichen Mittel andrerseits eine weitgehende Mildthätigkeit gestatteten, durch welche die Massen gewonnen wurden. Gierig suchten daher die kirchlichen Grossen ihren Besitz zu mehren. Sie wussten noch lange das Schwert zu führen und nahmen in allen inneren Zwisten eine einflussreiche Parteistellung ein.

---

[1]) Cardenas II. 112 ff.

[2]) Buckle, Geschichte der Zivilisation in England. Geschichte des spanischen Geistes (Uebersetzung von A. Ruge). Fernando Garrido, Das heutige Spanien. Uebersetzung von Ruge. 1867. S. 2.

Der Adel zerfiel in die grossen Herren, die Ricos Hombres, und die Hidalgos [1]).

Die grossen Barone, die „Reyezulos", hatten in alten Zeiten den König aus ihrer Mitte gewählt. Noch viel später erachteten sie sich ihm als ebenbürtig. Ihre Zahl war beschränkt, doch hatten sie ein Drittel des Landes im Besitz, das unter ungezählte Vasallen ausgeteilt war. Sie nahmen sich das Recht, gegen den König zu streiten und thaten sich zu Bünden, zu Hermandades zusammen [2]). Konnten sie sich nicht mehr im Felde behaupten, so flohen sie nach Aragon oder zu den Mauren. Auf festen Schlössern sitzend, führten sie miteinander Kriege, die ganze Provinzen in Atem hielten, wie Andalusien der Streit der Ponce de Leon und der Guzman: sie plünderten die königlichen Domänen aus, überfielen die Städte und beraubten den Kaufmann. Wie die Macht der Kirche wuchs die ihrige durch die beharrliche „Amortisation", d. h. Besitzergreifung durch die tote Hand, der königlichen Domänen. Städte, Schlösser, Villen, Brücken, Thore, Aemter, Würden gehörten den Granden [3]).

Den Stolz der Nation aber machten die Hidalgos aus, der kleine Adel, sie galten als Träger des spanischen Staates.

Der Krieg hatte die spanische Monarchie gebildet, und die Schlachten waren von den Hidalgos, den Rittern, geschlagen worden. Ein Staat aber, der dem Schwerte seine Existenz verdankt, wird immer die Klasse, die das Schwert zu führen weiss, über alle andern erheben. Ihre Tapferkeit hat ihn gross gemacht, ihre Tapferkeit wird ihn erhalten. Jedermann ist der Meinung, dass diese rücksichtslose kriegerische Kaste unentbehrlich ist für den Fortbestand des nationalen Staatswesens. „Man muss sie begünstigen," sagten Ferdinand und Isabella, „denn mit ihnen machen wir unsre Eroberungen" [4]). Gerne gestehen ihnen die übrigen Stände

---

[1]) Für das Verfassungsgeschichtliche: Colmeiro, Introduccion Bd. I zu „Cortes de los antiguos reinos de Leon y Castilla", daneben auch Hallam, Europe during the Middle-Ages.

[2]) Recopilacion Buch VIII. Tit. 14. De las ligas y monipodios.

[3]) Höfler, Der Aufstand der kastilianischen Städte gegen Kaiser Karl V. S. 27. — [4]) Ranke 300.

allerlei Vorrechte zu. „Alle waren ein Herz und eine Seele, sehr eifrig in der Verteidigung der Gerechtsamen und Freiheiten der Hidalgos“ [1]).

Ihre Standesehre unterschied sich von der der sonstigen Bevölkerung. Sie durften nicht gepfändet werden, ihre Freiheit war beschützt. Der Tortur waren sie nicht unterworfen, und selbst der Henker durfte sie nicht mit dem Stricke töten (Calderon, Der Richter von Zalamea).

Vor allem aber waren sie steuerfrei. „Der Unterschied, der zwischen einem Hidalgo und dem Bürger in Kastilien besteht, ist der: die Arbeiter zahlen Steuern und Abgaben, die Hidalgos nicht“ [2]). Wohl lag also die finanzielle Last des Staates auf dem dritten Stande, doch trug er sie gern. Galt es ja, die Privilegien des Stolzes der Nation zu schützen. Da musste der dritte Stand für entgegengesetzte Interessen eintreten.

Verdankten doch die Städte ihre Privilegien zum grossen Teile selbst dem Krieg. Ihre Hauptbedeutung lag ursprünglich in ihrer militärischen Organisation. Die Besiedelung der den Mauren abgenommenen Orte führte zur Gründung verschiedener Städte mit eigener Verwaltung und Freibriefen [3]).

Ein eigentlicher Unterschied zwischen Dorf und Stadt bestand ursprünglich nicht, denn des Feindes halber mussten alle Ansiedelungen umwallt sein. Die Bewohner dieser privilegierten Organisationen waren zu Baufronden und zu Kriegsdiensten verpflichtet. Es war daher auch der Charakter der Städte, in deren Mauern zudem der Adel wohnte, ursprünglich ein durchaus kriegerischer. Im Königreiche Kastilien (als Gegensatz zu Leon) dienten sogar die reichsten Pecheros zu Pferde als Caballeros, um die Vorrechte der Hidalgos zu geniessen.

Es standen also die Städte dem Erwerbsleben ursprünglich ziemlich fremd gegenüber. Doch suchten sie mit allen Mitteln eine Bevölkerung anzulocken [4]), worin sie von den Pobladores

[1]) Introduccion I. 51.
[2]) Introduccion I. 98.
[3]) Introduccion I. 13.
[4]) Cardenas I. 320 (Fueros von 1050—1100).

unterstützt wurden. So flüchteten sich in ihre Mauern, wo man Privilegien genoss, leibeigene Handwerker aus den Grundherrschaften — dort ist auch in Spanien der Beginn der Industrie zu suchen — und übten in der neuen Heimat ihre Künste aus [1]). „Der Unruhe der Zeit entsprechend, in Abwesenheit einer kräftigen Zentralgewalt, bildeten sich die Zünfte zum Schutze gegen Gewalt. Da sie aber oft von den benachbarten Feudalherren überfallen wurden, thaten sich die Städte zu Bünden gegen dieselben zusammen.“ Das sind die Hermandades der Städte.

So standen sich die städtischen und feudalen Interessen festgeschlossen gegenüber. Blutige Kämpfe folgten, die grossen Herren rissen die Domänen des Staates an sich, die Steuerlast der Städte wurde drückender. Daher forderten sie Rückgabe des Raubes an die Krone, der sie sich allmählich näherten.

3. Das Königtum.

Einem Volke, dessen Lebensaufgabe der Krieg zu sein scheint, ist der Zusammenschluss gegen den Feind unter einheitlicher Leitung die angemessene Staatsform. Indes der Krieger, der sich des eigenen Wertes bewusst ist, ordnet sich nur dem unter, der ihm mächtig genug erscheint.

Unter solchen Umständen ist der Anblick einer Nation ein wechselnder: heute folgt sie in demütiger Ergebenheit ihrem Herrscher, während morgen wilder Aufruhr das Land in Parteien zerreisst, zwischen denen die Lage des Fürsten hilflos erscheint. Die Stimmung einer kriegerischen Nation ist derartig, dass sie gerne dem siegreichen Herrscher zujubeln wird. Aber in den Kriegen des Mittelalters, die ohne stehende Heere, durch Hilfe der einzelnen Stände geführt werden, geniessen letztere so viel Rechte und Privilegien, dass gegen schwache Fürsten ihnen die Auflehnung leicht ist.

Das Auflösen jener Privilegien, das Zurückstossen der Grossen und Mächtigen, das Emporheben der Schwachen, die Beschränkungen der Kastenfreiheit und die Befreiung der

[1]) Colmeiro I. 226. 316 ff.

Fröner und Leibeigenen, die Nivellierung der breiten Gesellschaftsschichten, das ist die Aufgabe der absoluten Monarchie gewesen, deren Lösung ihr denn auch in Spanien geglückt ist.

Eine lange Kette von Versuchen des Königtums, sich zur Herrschaft zu bringen, reicht durch die spanische Geschichte [1]).

Ursprünglich waren die Könige gewählt worden. Die grossen Herren konnten lange nicht vergessen, dass sie einst Gleichberechtigte gewesen.

Gegen diese kämpften die Fürsten zuerst. In den Concejos, den Städten, die sie mit Freibriefen versehen, suchten sie sich einen Rückhalt zu schaffen. Auf diesen lag die finanzielle Last des Staates, soweit sie nicht durch Domänen getragen wurde. Diese Domänen aber raubten die Grossen, vergrösserten so die Bürde der Städte und drängten diese an das Königtum.

Doch nicht nur einen Gegner suchten die Fürsten dem Adel zu erwecken, sondern wollten ihm auch durch Begünstigung der Leibeigenen die Stütze entziehen [2]).

An Stelle der alten Räte, in denen Adel und Geistlichkeit sassen, trat schon frühe (in Leon 1188, in Kastilien 1250) eine Vertretung der drei Stände, die Cortes, die der dritte Stand mit seinen Abgeordneten, den Procuradores, beschickte. Dort durfte er seine Beschwerden einreichen, dort bewilligte er dem Könige die Steuern [3]).

Die Procuradores waren die Abgeordneten der Städte und der Bezirke, die durch eine gemeinsame Munizipalverwaltung verbunden waren.

Die Finanznot der Fürsten, die Unruhe der Zeit, die Uebergriffe der Feudalherren, alles förderte das städtische Interesse. „Der Kampf gegen die Infanten de la Cerda und die Minderjährigkeit Alonsos XI. begünstigten mehr als je die Prätensionen des dritten Standes.“

Indes war die Vertretung in den Cortes ein königliches Privileg, das den Städten besonders gewährt werden musste.

[1]) Hierüber Hallam.
[2]) Siehe oben.
[3]) Introduccion I. 12. 13. 18. 19. 52.

Die freigewählten Munizipalverwaltungen hatten die Procuradores zu ernennen. Aber die Concejos gerieten bei den Wahlen in Aufruhr, die Parteien bekämpften sich blutig, die Reichen und Mächtigen setzten nur ihre Standesinteressen durch, die Armen wurden nicht berücksichtigt. Einem Kriegervolke fällt weise Selbstbestimmung doppelt schwer. Wer im Kriege den Raub als Recht des Siegers kennen gelernt, beutet auch leicht das Uebergewicht im Frieden aus. Diese Unruhen benutzten die Könige [1]).

Alonso XI. beschränkte die Zahl der Regidores, die den Procurador wählten, auf 24, die sich durch Kooptation ergänzten. Er sandte den Corregidor in die Städte, den Vertreter der Rechtspflege, der mit seinem Stellvertreter, dem Luogotenente, allmählich in den Vordergrund trat. Dieser wusste sich klug in die Verwaltung einzudrängen und Concejos und Procuradores werden allmählich abhängig vom Könige [2]). Der Corregidor beeinflusst die Wahlen. Selbst ein so schwacher Fürst wie Heinrich IV. machte einen Versuch, die Cortesabgeordneten von Sevilla zu ernennen.

Die Zahl der bedachten Städte war schwankend. Aber da in jener Zeit das Wesen des politischen Rechtes in der Ausschliessung andrer bestand, und überdies die Procuradores Kosten verursachten, waren schliesslich nur 17, nach der Eroberung Granadas 18 Städte vertreten. Diese Beschränkung erleichterte der Regierung gleichfalls ihren Einfluss.

Gegen den Adel aber konnten die Fürsten wenig ausrichten. Während die Steuerprivilegien der Städte oft durchbrochen wurden, vermochte Alonso der Weise nicht, den Adel heranzuziehen, sondern starb „einsam und verlassen in der einzig getreuen Stadt von Sevilla“.

Die Könige des 15. Jahrhunderts trieben eine rücksichtslose, gesetzlose Politik. Aber diese war nicht konsequent, nicht von höheren Gesichtspunkten geleitet.

Das ganze Land stand in Waffen. Zwischen König, Adel und Städten tobte blutiger Bürgerkrieg. Anarchie und Raub

[1]) Introduccion I. 31 und 94.
[2]) Ranke 183.

herrschte überall. Da starb Heinrich IV., und Ferdinand von Aragon und Isabella von Kastilien bestiegen den Thron. Der Adel neigte nach Portugal, so gingen sie mit den Städten. In der Hermandad derselben schufen sie eine Polizei und eine städtische Miliz. Sie steuerten den Rechtsübergriffen der grossen Herren und entrissen ihnen die Territorialgerichtsbarkeit. Sie nahmen das Münzregal wieder an sich und forderten die geraubten Domänen im Werte von 30 Cuentos zurück [1]).

Doch hoben sie 1495 die militärische Organisation der Hermandad auf. Da die Kosten wegfielen, war das Volk zufrieden. Es ist aber nicht unmöglich, dass sie auf diese Weise eine gefährliche Institution beseitigen wollten. Auch sonst scheinen sie durchaus nicht geneigt gewesen zu sein, dem dritten Stand allzuviel Macht einzuräumen. Ferdinand wollte 1505 Geheimhaltung der Cortesberatungen, und wohl schon Isabella schrieb den Städten die Vollmachten vor, die sie ihren Abgeordneten zu geben hätten [2]). Ferdinands Staatssekretär hatte 1505 bei allen Verhandlungen das Uebergewicht, und 1512 erhielten bereits die Procuradores „Gratifikationen“. Eine konstitutionelle Monarchie haben die Könige wohl kaum gewollt. Ihr Ziel war eine starke Staatsgewalt.

Zu diesem Zwecke hatte Ferdinand die Grossmeisterstelle der Orden angenommen, da er hierdurch über zahlreiche verlockende Pfründen gebot. So hatte er dem Papste die Ernennung der Bischöfe abgerungen. Diesem Zwecke diente auch teilweise die Inquisition, die ein staatlicher Gerichtshof war, vor dem in erster Linie die Reichen und Mächtigen zitterten, denn diesen drohte fortwährend die Konfiskation [3]).

Ein stehendes Heer war gebildet worden, die Justiz war zentralisiert, man hatte Einfluss auf die Steuern erhalten. Der Anfang des absoluten Staates war da. Als Isabella starb, brachen neue Unruhen aus. Der Adel war für Philipp den Schönen, die Städte für Ferdinand. Der Adel siegte. Aber Philipp starb und Ferdinand gewann die Grossen dadurch,

[1]) Clemencin, Prescott.
[2]) Ranke 184. Häbler 93.
[3]) Ranke 191. 195.

dass er sie mit Domänen bestach [1]). Nach seinem Tode ward Jimenes Regent, der die Domänen dem Adel abforderte und die Städte neu organisieren wollte. Diese aber weigerten sich [2]).

Die Krone ging an Karl V. Die nationalgesinnten Spanier empfingen den Flamänder nicht mit besonderer Freude. Die erste Zeit seiner Regierung stand er ganz unter dem Einflusse seiner flämischen Berater, vor allem de Chièvres. Diese trieben eine schamlose Ausbeutungspolitik, betrachteten Spanien als ihr „Indien“, als Goldgrube, um ihre Taschen zu füllen. Die besten Stellen des Landes besetzten sie und verletzten die Spanier in jeder möglichen Weise. Karl wurde in den Strudel der europäischen Politik hereingezogen. Er brauchte Geld und liess es sich durch äussere Einwirkungen auf die Cortesmitglieder verschiedentlich bewilligen. Ueberdies beabsichtigte er, Spanien zu verlassen. Als er diesen Vorsatz gegenüber allen Bitten doch ausführte, gelangte die Gärung zum offenen Ausbruche.

Die Städte, Toledo an der Spitze, empörten sich. Die Fiktion der Legalität suchte man aufrecht zu erhalten. Nicht gegen den König, gegen seine flämischen Ratgeber erhob man sich. Die Granden, durch die Flamänder gleichfalls zurückgesetzt, hielten sich abseits. Der Städteadel und die Kaufleute, die mächtigen Patrizier, waren die Seele der Bewegung. Aber allmählich kamen die Handwerker an die Spitze, da die reichen Kaufleute zu viel zu verlieren hatten und auch wohl fürchteten, die entfesselten Leidenschaften würden leicht mehr als die ihnen genehmen Ziele begehren [3]). Die Bewegung wurde radikal und wendete sich gegen die Granden und die sonstigen Mächtigen [4]). Folgendes war in kurzen Zügen ihr Programm [5]):

1. Der König soll in Kastilien residieren. (Gegen Karls Reise.)

2. Nur Eingeborne sollen Aemter bekleiden. (Gegen die Flamänder.)

[1]) Ranke 178.
[2]) Ferrer del Rio 9—10.
[3]) Ferrer del Rio 106 ff.
[4]) Ranke 179. Höfler 76. 78. 85. 105. Baumgarten I. 348.
[5]) Townsend I. 317.

5. Die Procuradores sollen von ihren Auftraggebern bezahlt werden. (Der König hatte begonnen, die Cortesbeamten, die nicht gezahlt wurden, zu beschenken, d. i. bestechen.)

7. Die Cortes sollen alle drei Jahre versammelt werden. (Hierdurch wollte man die Geldbewilligung nur alle drei Jahre ermöglichen und die Kosten der Tagung verringern.)

8. Die Soldaten sollen nur sechs Tage und auf dem Marsche freies Quartier haben.

10. Die Alcabala soll auf den Betrag herabgesetzt werden, den sie zu Isabellas Zeit ausmachte. (Siehe weiter unten Steuern.)

11. Die Domänen sollen rückgefordert werden, neue Aemter sollen abgeschafft werden. (Man wollte hierdurch die Steuerlast der Städte erleichtern und dem Könige die Möglichkeit nehmen, sich durch Aemterschaffung und Aemterverkauf Geldmittel zu sichern.)

14. Die schädlichen Adelsprivilegien sollen beseitigt werden.

15. Die Stadtverwaltung soll dem Adel verschlossen werden, auch soll er nicht die Gouverneure besolden. (Siehe Kap. IV.)

17. Die Ländereien des Adels sollen besteuert werden.

18. Kein Geld soll exportiert werden. (Siehe Kap. VIII.)

20. Die Stadtbeamten sollen nur ein Jahr fungieren. (Kap. IV.) Der Staatsschatz soll sie besolden, die Bezahlung durch Konfiskations- und Strafgelder ist zu beseitigen.

22. Erst nach der Verurteilung soll die Konfiskation zulässig sein.

25. Der Ablasskauf soll nicht erzwungen werden.

Durch diese Forderungen wurden die Granden auf die Seite des Königs gedrängt. Das Verlangen nach Herausgabe der geraubten Ländereien reizte mehr als alles andre ihren Unmut. Gleichzeitig traten Stadtadel und Kaufleute mehr zurück. An verschiedenen Punkten Spaniens, so in Valencia[1]), wo der Aufstand der „Germanie“ tobte, in Zaragoza hatte eine

---

[1]) Adolf Ebert, Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens. Kassel 1849.

Handwerkerbewegung stattgefunden[1]). Im Aufstande der Communidades tritt eine solche zum Schluss in undeutlichen Zügen zu Tage[2]).

Die Granden vereinigten sich mit der Partei des Königs und siegten für sich und Karl bei Villalar. Mit grosser Härte verfuhr Karl bei seiner Heimkunft mit den aufständigen Communeros. 300 der reichsten wurden gestraft, 2 000 000 Gulden konfisziert[3]).

Dann ging er daran, das Werk seiner Ahnen fortzusetzen, die Macht der Städte zu schwächen. Wenn man auch den dritten Stand dem Adel gegenüber begünstigt hatte, so war dies nicht um des dritten Standes willen geschehen. Man wollte den Adel durch das Bürgertum, das Bürgertum durch den Adel ruinieren.

Der Präsident des Staatsrates sollte von nun an den Verhandlungen der Cortes beiwohnen. Ferner sandte Karl den Städten ausgefüllte Vollmachten, die dieselben ihren Vertretern bei den Cortes mitzugeben hatten, wodurch aber der Wirkungskreis derselben sehr beengt wurde[4]). Es sollten zudem von nun an die Beschwerden erst nach der Geldbewilligung erledigt werden, so dass also dieselbe bedingungslos von statten ging. Ueberdies suchte er die Abgeordneten durch Geschenke zu bestechen[5]).

So wurde die Macht des Bürgerstandes gebrochen, dessen Vertretung, die Cortes, man allerdings nicht beseitigen konnte, da man sie zur Geldbewilligung brauchte.

Der Adel wehrte sich gegen diese Pflicht. Als Karl 1538 eine Bewilligung verlangte, weigerten die Granden dieselbe. Da berief er sie nicht mehr. Die Kriege im Innern der Halbinsel waren vorüber, an die Spitze eines Heeres stellte sie der König nicht, in Verwaltung und Parlament gelangten sie nicht, sie hatten gleichfalls politisch ausgespielt[6]).

---

[1]) In Zaragoza schon etwas früher. Baumgarten I. 208.

[2]) In Toledo gibt es drei Stände: Caballeros, Ciudadanos, Oficiales (Ferrer del Rio 276).

[3]) Baumgarten 141.

[4]) Ranke 184.

[5]) Ranke 184 und 185.

[6]) Ranke 182.

Vielleicht allzulange habe ich bei diesen Dingen verweilt, ohne neue Thatsachen gefördert zu haben. Aber es ist wichtig, die längst bekannten scharf zu beleuchten.

Es ist richtig, dass der Aufstand der Communeros gegen Karl V. keine eigentlich konservative Bewegung war, dass vielmehr das aufstrebende Bürgertum, hauptsächlich in den tieferen Schichten, Front machte gegen die Privilegien des Adels, gegen gewisse königliche Rechte. Ihre Niederlage bedeutete daher nicht sowohl eine Erhaltung des Bestehenden, als ein Rückdämmen einer aufsteigenden Klasse. Ferdinand und Isabella hatten den „Estado llano“ gehoben. Jetzt aber war sein Fortschritt gehemmt. Politisch war er besiegt. Es handelte sich darum, ob der dritte Stand ohne besondere Machtstellung im Staate die in ihm liegenden Keime wirtschaftlicher Gesinnung zur Entwickelung bringen würde. Noch waren ihm Rechte der Selbstverwaltung zu eigen, noch wählten die grossen Städte ihre Regidores, die kleineren ihre Ayuntamientos [1]). Es war die Frage, ob sie ihren Besitzstand wahren konnten, ob sie, die kaum den feudalen Geist abgeschüttelt, sich in weiser Selbstbeschränkung dem Wirtschaftsleben widmen wollten, ob der politisch gebrochene „Estado llano“ einer modernen wirtschaftlichen Entwickelung als gesunde Unterlage dienen würde.

Herr Häbler meint an dieser Stelle (S. 96), Karl V. habe keinen festen Plan verfolgt, um die ständischen Freiheiten Kastiliens zu unterdrücken, „dass dies aber nicht das unbeabsichtigte Resultat seiner Politik war“, sucht er dann umständlich darzuthun. Wenn Karl V. das wirklich nicht that, so spricht das nicht zu seinen Gunsten. Die Fürsten jener Zeit sind wirklich gross, die eben jene Gerechtsame gebrochen haben und so die moderne Freiheit bereiten halfen. Ständische Freiheit verhält sich zu dieser, wie Privilegium zu freier Konkurrenz. Herr Häbler hat Ranke gegenüber mit geringen Ausnahmen nur festgestellt, was Ranke übrigens zugibt, dass ähnliche Versuche schon vor Karl V. stattfanden. Wenn Ferdinand die Landesvertreter bereits mit Gratifikationen, d. h. doch wohl Bestechungen, bedacht, so genügt das nach Häbler, „um Karl V. von dem Vorwurfe freizumachen, dass er durch Bestechung auf die Landesvertreter einzuwirken gesucht habe“. Ich kann daraus bloss schliessen, dass Ferdinand sie gleichfalls bestochen hat.

[1]) Ranke 183.

Für die wirtschaftliche Geschichte Spaniens (S. 52) bedeutet der Aufstand der Communidades nicht mehr und nicht weniger, als dass Spanien mit der wachsenden Bedeutung seiner Industrie neben den Vorteilen auch die Nachteile eines Industriestaates zu kosten bekam, die vor allem in den Ausschreitungen eines zügellosen Proletariats bestanden. Dieses „zügellose Proletariat“ organisierte sich durch ganz Kastilien, an seiner Spitze standen Adlige und Bischöfe. Und wer bildete die Masse dieses Proletariats? Es ist betont worden, dass die Empörung der zünftigen Handwerker gegen das Patriziat im Aufstande der Communidades sicher mitspielte. Aber der Ausdruck Proletariat ist übel angebracht; nicht besser die Bezeichnung Industriestaat. Industriestaaten hat es damals überhaupt nicht gegeben, man kann höchstens von Industriestädten reden. Ob und in welchem Umfange solche in Spanien vorhanden waren, mag sich im folgenden erweisen.

Der einzige Beweis, den Herr Häbler für seine Behauptungen beibringt, geht dahin, dass der Aufstand sich auf die Städte beschränkt hätte, die nachher Sitz der Grossindustrie (?) geworden seien. Es sind dies Toledo, Segovia, Valladolid, während Sevilla und Burgos fehlen. Es erklärt sich wohl von selbst, dass in einem Kampfe der städtischen Interessen nicht Krähwinkel und Posemuckel die Führung übernahmen. In dem vorerwähnten Programme der Aufständigen ist von proletarischen Wünschen nichts zu verspüren. Man hat lange die Geschichte bloss politisch behandelt, heute will man teilweise ins Gegenteil umschlagen und jede Bewegung aus modernen sozialen Gärungsmomenten hervorgehen lassen und leugnet die politischen Machtfragen, selbst wo sie ganz unverhüllt auftreten.

4. Die Volkswirtschaft.

Staat und Volkswirtschaft hatten sich vor der Regierung Ferdinands und Isabellas in völliger Auflösung befunden. Adel, Städte, Kirche waren im Kampfe begriffen. Dadurch herrschte allüberall grosse Unsicherheit des Eigentums und des Erwerbes. „Niemand besass Eigentum ohne Lebensgefahr und Furcht.“ Der Adel raubte und plünderte, wo er konnte. Er verkaufte sogar Christen an die Mauren. Die Könige hatten Münzverschlechterung getrieben, dann das Regal an die grossen Herren verpfändet, die ein gleiches thaten. In 150 Münzstätten ward geprägt, so dass die Bevölkerung zum Tausche zurückkehrte.

Da gaben Ferdinand und Isabella dem Lande Ruhe und Sicherheit.

In Kastilien brachen sie Tausende von Burgen, Tausende von Verbrechern entflohen vor ihnen. Als Isabella in Sevilla Gericht hielt, betrug die Zahl derer, die schlechten Gewissens entflohen, 4000. Bald standen 5000 Häuser im Lande leer. Aber man gehorchte. Es gab Ruhe und Frieden [1]).

Dann erfolgte eine ordnende Gesetzgebung.

Einheitliche Münzen, einheitliche Maasse wurden vorgeschrieben.

Die mittelalterliche Zerstückelung wich dem Geiste bevormundender Zentralisation.

Die Wiederherstellung des königlichen Eigentums im alten Umfange, wodurch die Zentralgewalt eine feste Stütze unabhängig von Steuerbewilligung erhalten hätte, war in ganzer Ausdehnung indes nicht möglich. Unter der immer wesenloser werdenden Feudalordnung hatten zu grosse Landübertragungen stattgefunden. Die feudalen Pflichten hatten keine Bedeutung mehr, die feudalen Rechte bildeten sich in andre Formen um [2]). Die Unveräusserlichkeit der alten Lehen hatte sich in Kastilien nur schwer aufrechterhalten lassen. Die Nation und vor allem ihre ritterlichen Führer waren ja im Marsche begriffen nach den sonnigen Niederungen Andalusiens. Hätten die Vorrückenden gefesselt bleiben sollen an die dürren Berghalden Leons und Kastiliens? [3])

Aus diesem Grunde gelangte das Prinzip der Veräusserbarkeit frühe zum Durchbruch und wurde auf das Lehensland übertragen. Die Macht der Grossen wuchs dadurch bedeutend, an ein Heimfallsrecht an die Krone war nicht mehr zu denken [4]).

Indes hatten sich bereits im 13. und 14. Jahrhundert einzelne geschlossene Güter in Form des Majorats ausgebildet, wozu jedoch die Bewilligung des Königs nötig war. Da bestimmte Heinrich II., der im Leben mit dem Eigentum des Staates sehr verschwenderisch gewesen war, in seinem Testamente, seine Schenkungen sollten sich nur in Form des Majo-

[1]) Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514. S. 41—47. Prescott, Ferdinand und Isabella.

[2]) Cardenas II. 112.

[3]) Cardenas I. 359.

[4]) Cardenas II. 129 ff.

rats forterben. Stürbe die Linie aus, so solle das Majorat an die Krone heimfallen (1379). Auf diese Weise wurde für den Fürsten die Aussicht auf Rückerwerb gesteigert. Eine Zersplitterung des vergabten Landes, welche dieselbe gemindert hätte, war zudem ausgeschlossen. Die edeln Familien, „die dem Throne Glanz und Stärke verliehen“, erhielten dagegen Schutz gegen erneute Versuche, die gemachten Schenkungen wieder einzuziehen. Vielfach angefochten, wurde diese Bestimmung von den katholischen Königen neu in Kraft gesetzt, als sie 1480 eine Untersuchung über den Ursprung der Schenkungen vornahmen. Bis zu ihrer Zeit war die Bildung von Majoraten nur auf königliche Erlaubnis hin möglich gewesen. Die ganze Halbinsel war jetzt erobert, weitere Aneignungen waren nicht mehr möglich. Wo jeder seinen Sitz nun aufgeschlagen hatte, dort musste er bleiben. Die Bahn altgewohnter kriegerischer Thätigkeit war verschlossen. Die grossen Herren konnten nicht mehr durch Waffenthaten ihre alten Namen mit neuem Ruhm bedecken. Sie hatten arg zurücktreten müssen gegen frühere Zeiten. Um die Granden, die man gekränkt hatte, zu versöhnen, um es ihnen zu ermöglichen, den „Splendor familiae“ in einem friedlicheren Dahinleben aufrechtzuerhalten, gestattete man 1505 die Schliessung des Besitzes, indess nicht bloss ihnen, sondern allen Ständen.

Da auch das Eigentum der Kirche, das grossen Umfang hatte, dem Verkehr entzogen blieb, so war ein bedeutender Teil des Landes gebunden. Es wurde dadurch allerdings das Aufsteigen von Kolonen zu freien Bauern verhindert, aber so lange nur Grossbesitz, nicht Grossbetrieb herrschte, musste das Land nach wie vor von Erbpächtern u. s. w. bebaut werden. Die Aussichten derselben hatten sich verschlechtert, ihre Lage kaum.

Es war indes diesen Erbpächtern ohne Unterschied des Grundherrn 1480 vollständige Bewegungsfreiheit gegeben und hierdurch ihr Zusammenhang mit dem Boden zerrissen worden [1]).

Und welches war der Zustand des Landes? „Das Land ist wenig bevölkert, man findet wenig Städte oder Castelle darin, und zwischen einem grossen Ort und dem andern trifft man kaum ein Haus. Es gibt einige schöne Städte wie Barcelona,

[1]) Colmeiro, Economia II. 78.

Zaragossa, Valencia, Granada, Sevilla, aber für ein so grosses Reich, ein so ausgedehntes Land ist das doch wenig. Die andern Städte sind im allgemeinen elende Nester mit hässlichen Gebäuden“ [1]).

„Das Land ist fruchtbar, denn es bringt mehr Getreide hervor als es braucht, ebenso Wein, den man nach Flandern und England ausführt; Oel in grossen Massen, denn es geht davon nach den genannten Ländern und nach Alexandria jedes Jahr für mehr als 60 000 Dukaten. Diese Fruchtbarkeit herrscht am meisten in den Niederungen Andalusiens, und der Ueberfluss würde noch viel grösser sein, wenn das ganze Land kultiviert wäre. Aber es ist nur in der Nachbarschaft der Städte und zwar sehr schlecht angebaut, der Rest nicht. Die Bauern sind faul, da sie sich nur im Notfalle anstrengen wollen; deshalb bebauen sie viel weniger Land, als sie könnten und dieses wenige sehr schlecht. Nicht sowohl wegen der Natur des Landes als wegen der Trägheit der Menschen herrscht grosse Armut.“ Im Süden des Landes, in Granada, wo die Landwirtschaft von den Mauren betrieben wurde, war Seide das Hauptprodukt.

Im allgemeinen war der Anbau des Bodens gegen die Maurenzeit zurückgegangen. Die kunstreichen Anlagen hatte der Krieg zerstört, der Boden war zertreten, die Wälder niedergebrannt. Auch um bevölkerte Städte, wie bei Toledo, waren die alten Wasserleitungen, ohne die sich nicht gut leben liess, in Verfall. Im übrigen Kastilien findet man mehr als einmal lange Strecken einer Wüste, in der man nichts antraf, als zuweilen eine Venta, gewöhnlich unbewohnt und mehr einer Carawanserei als einem Gasthof ähnlich [2]).

Ein Hauptprodukt des Landes war Schafwolle. „Jedes Jahr geht sehr viel Wolle aus dem Lande, man sagt für mehr als 250 000 Dukaten ebenso sehr feine Seide.“

Eine dünne Bevölkerung, in stetem Kampfe mit einem behenden Feinde begriffen, hatten die Spanier in frühesten Zeiten die Schafzucht gepflegt [3]). Einem unsteten Kriegsvolke

[1]) Der grösste Teil der folgenden Beschreibung aus Baumgarten I. 64 ff.
[2]) Ranke 300 und Baumgarten 64 ff.
[3]) Dass das Schaf als Inbegriff des Reichtums galt, geht vielleicht

sagte dies nomadische Hirtenleben zu, das ihm auch die Möglichkeit gewährte, seine Habe vor feindlichen Angriffen zu retten. Und diese Betriebsart behielten sie bei. Nie war das Land so dicht bevölkert, dass eine andre Nutzungsart sich von selbst empfohlen hätte [1]).

In stehende (estantes) und wandernde (trashumantes) teilten sich die Herden. Während die ersteren einen Anhang des Ackerbaues bildeten, hatte sich bei den letzteren eine ganz besondere Organisation geformt.

Als Cabaña Real standen alle Herden unter dem besonderen Schutze des Königs. Die Wanderherden aber, das Eigentum des „Honrado Consejo de la Mesta“, hatten sich ganz hervorragender Privilegien zu erfreuen, trotzdem ihre Zahl weit geringer war als die der Estantes. Es mag sich dies aus dem langsamen Vorrücken der Spanier nach dem Süden erklären, wobei den Kriegern Gelegenheit zur Mitführung ihrer Habe gegeben werden sollte [2]). Die Wanderherden hatten das Recht, während des Marsches auf fremdem Eigentum, sowohl auf Kronland, als auf Gemeineigentum (der Concejos), als auf uneingehegtem Privateigentum zu weiden. Ursprünglich mag sich ihr Recht auf das Kronland beschränkt haben, das ja von ziemlich bedeutendem Umfange war (noch 1237). Ortsansässigen stand das Recht kommunistischer Weidenutzung am Gemeindeland an und für sich zu, den Besitzern der Wanderherden gestattete es der König durch besondere Erlaubnisscheine. Aus dem Obereigentum des Königs und der kommunistischen Weidenutzung scheint sich daher das Wesen der Mestaberechtigungen erklären zu lassen. Der König lässt zu der Nutzung des Kollektiveigentums aussenstehende Individuen zu, die ihre Stellung dann auszubeuten suchen.

Die Veränderung aller wirtschaftlichen Verhältnisse, die dichtere Besiedelung des Landes, der gesteigerte Bodenwert, hatten nicht vermocht diesen Privilegien irgendwie Abbruch zu thun. Vielmehr fand 1511 eine Kodifikation der Berechti-

daraus hervor, dass die Hauptmünze des Volkes, das oben erwähnte Bronzegeld „vellón“, d. i. Schafvliess, Schaffell heisst.
[1]) Colmeiro I. 277—294.
[2]) Cardenas II. 276 ff.

gungen statt, deren Ausarbeitung zum Teil in den Händen des Honrado Consejo lag.

Auf den Hochflächen Kastiliens und Leons weideten die Herden im Sommer, und wenn der Winter die Gegenden unwirtlich machte, zogen sie in die milden Steppen Estremaduras [1]).

Sie durften überall die Grashalden abweiden und an den Quellen trinken, jedoch ohne den eingehegten und bebauten Ländereien Schaden zuzufügen. Wenn sie irgendwo in die Felder einbrachen, so wurden die Verluste nur ersetzt, eine Strafe stand indes nicht darauf.

Durch das ganze Land liefen Weidenstreifen 6 Sogas breit, die Soga zu 45 Spannen, auf denen die Herden der Brüderschaft ihre Wanderungen vollzogen. Diese „Cañadas" einzuhegen oder zu bebauen war bei schwerer Strafe verboten. Wer dagegen fehlte, verfiel den Richtern der Mesta.

Waren die Herden der Mesta an einem Orte angelangt, wo ausreichende Winterweiden vorhanden waren und hatten sie eine Zeitlang auf denselben gegrast, so gelangten die Halden, wenn nicht bald Einspruch erhoben wurde, in die Verfügung der Mesta [2]). Sie musste hierfür indes einen Preis zahlen. Um denselben für sie herabzudrücken, waren 1503, 1507, 1515 Gesetze erlassen worden, die eine anderweitige freie Verwendung des Grases erschwerten.

Die Umwandlung von Weideland in Ackerland war verboten [3]).

Ausser dieser, die Ausdehnung des Pfluglandes hemmenden Bestimmung, war dasselbe noch andern Lasten unterworfen. Es bestand nämlich vielerorts seit alten Zeiten das Recht der Brach- und Stoppelweide. Es war daher die Einhegung der Felder ohne königliche Erlaubnis untersagt. Bei der Besiedelung von Granada haben dies Ferdinand und Isabella neu verordnet [4]). Diese Bestimmung war zu dieser Zeit noch ausdrücklich zu Gunsten der Herden der Dorfgenossen erlassen worden. Da die Tiere nach der Ernte auch in die Weingärten

---

[1]) Colmeiro I. 277—294. Cardenas II. 281.
[2]) Cardenas II. 301. 303.
[3]) Cardenas II. 295.
[4]) Cardenas II. 288. 289.

und Olivenhaine durften, war die Beschwerung des Feldbaus eine äusserst beträchtliche.

So zeigt sich bei Betrachtung der Lage der Landwirtschaft eine verhältnismässig bedeutende Benachteiligung des Ackerbaus, eine Bevorzugung der Schafzucht.

Die Schafzucht eignet sich aber vorzüglich zum Grossbetrieb. Während beim Ackerbau der Grossgrundbesitzer eine Einnahme aus den Abgaben unzähliger kleiner Pächterwirtschaften zieht, liegt bei der Schafzucht thatsächlich eine Produktion im grossen Stile vor.

Trat die Schafzucht in Verbindung mit der Geschlossenheit der Grossgüter auf, dann konnten sich auch unter den geschilderten Verhältnissen die Folgen der Gebundenheit des Grossbesitzes zeigen.

Die erzeugten Rohstoffe führten die Spanier meist aus. Ausser den bereits erwähnten „aus dem Baskenlande Stahl, Häute und Alaun".

Zur Industrie hatten sie wenig Neigung. Sie „gelten für feine und schlaue Köpfe und dennoch taugen sie weder in einer mechanischen noch in einer liberalen Kunst etwas". Die in ihrer Heimat erzeugten Stoffe senden sie in die Fremde um sie dann, „von dieser bearbeitet, wieder zu kaufen". Ihre Handwerker „arbeiten nur, wenn die Not sie treibt; nachher faulenzen sie so lange, bis sie den Verdienst verzehrt haben; deshalb ist die Handarbeit auch sehr teuer. Fast alle Handarbeiter am Hofe des Königs sind Franzosen oder andre Fremde".

Die Spanier haben jedoch um 1512 „hie und da angefangen, sich darum zu kümmern, und schon werden in einigen Gegenden, wie in Valencia, Sevilla und Toledo, Tücher und kostbare Kleidungsstoffe gefertigt, im allgemeinen aber ist das Volk dem feind" [1]).

---

[1]) Um diese ihm unangenehmen Aussagen zu neutralisieren, behauptet Herr Häbler (48), „den Italienern, die nur am Hofe weilten, teilte sich wohl die Missachtung der Hidalgos gegen die Gewerbe mit; denn selbst Badoero berichtet aus der Blütezeit der spanischen Industrie: In vier Städten wird Wolle verarbeitet, aber es gibt wohl kein Land, das schlechter mit Handwerkern versehen ist". Wenn schon Spanien durchaus geblüht haben muss, so wäre es doch klüger und logischer, zu

Aus dem Jahre 1525 wissen wir, dass in Toledo, Segovia die Tuchindustrie emporkam, die Seidenverfertigung in Granada und Sevilla. Auch in Valladolid blühte einiges Gewerbe; der Reisende Navagero bleibt gegenüber der spanischen Industrie sehr, sehr kühl [1]).

Die Organisation der Industrie kann man wohl als zünftig bezeichnen. Die industriellen Korporationen waren meist durch Gemeindestatuten geregelt. Infolgedessen bestanden zahlreiche verschiedene Bestimmungen. Einheitlich war dagegen der Zweck der Zünfte. Nirgends scheinen in Kastilien die Handwerker am Ruder gewesen zu sein. Ueberall dürften die Patricier das Heft in Händen gehabt haben. Als die Städteautonomie zertrümmert wird, als die königliche Macht das Regiment zu führen beginnt, bleiben dieselben Gesichtspunkte bestehen wie früher. Zwei Zwecke haben alle Ordenanzas gremiales vor Augen: jeder Betrug bei der Produktion, jeder Betrug beim Verkaufe ist zu verhindern. Dem Schutze der Konsumenten hatte die ganze Organisation zu dienen [2]). Die Zunftordnung betont oft, dass die Bildung der Verbände nicht der Produktion, sondern den Käufern zu gute kommen solle, wie es denn häufig in den Statuten hiess „ohne Benachteiligung eines Dritten".

Die innere Organisation betreffend ist folgendes zu bemerken: Die Lehrlingszeit war gesetzlich geregelt. Bei den Boneteros in Toledo betrug sie z. B. vier Jahre, in Sevilla bei den Hutmachern drei Jahre, da sonst nur schlechte Meister erzogen werden. Bei den Boneteros war überdies die Zahl der Gesellen auf zwei festgesetzt. Es musste ein Meisterstück geliefert werden. Bei den Bordadores in Sevilla hatte eine Prüfung bis 1431 nicht bestanden, wurde aber dann eingeführt [3]).

Die fertigen Waren wurden von den Veedores, den Beschauern geprüft, die von den Zünften selbst gewählt wurden. Bei der Seidenweberei in Granada war die Anzahl der Webstühle, die ein Meister halten durfte, gesetzlich auf vier beschränkt.

behaupten, die Italiener seien in Bezug auf Gewerbe so verwöhnt gewesen, dass sie die spanische Blüte ungerecht beurteilen mussten.

[1]) Ranke 299.

[2]) Campomanes. Apendice III. XXX ff. Colmeiro II. 238.

[3]) Campomanes III. LXXII. XLIII. XCI. XLIII.

Mit peinlicher Sorge wurde auf Verhinderung der Monopole hingearbeitet [1]).

Das Streben der katholischen Könige lief indes, wie schon oft bemerkt, auf eine Vereinheitlichung des Gesamtlebens der Nation hinaus. Während sie daher früher Sondergesetze für einzelne Bezirke erlassen hatten, gab Ferdinand 1511 umfangreiche Bestimmungen, die Organisation des Tuchmachergewerbes betreffend, die für das ganze Land gültig sein sollten [2]).

Um eine strenge Aufsicht führen zu können, um eine gute Qualität garantieren zu können, wurde die ganze Tuchindustrie in vier Zweige zerlegt, die nicht ineinander übergreifen durften. Jede zeitlich folgende Abteilung durfte erst nach Stempelung des übermittelten Produktes dessen Weiterverarbeitung in Angriff nehmen. Tintoreros, Texedores, Perayles, Tundidores waren die Namen der einzelnen Zweige [3]). Alle Produkte durften nur von geprüften Arbeitern gefertigt werden. Bei den Tundidores waren daher folgende Vorschriften in Kraft [4]): Mit 14 Jahren erfolgt der Eintritt als Lehrling. Die Dauer der Lehrzeit beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf derselben erfolgt eine Prüfung vor den Veedores und dann ist erst der Eintritt als Lohnarbeiter möglich. Die Veedores wurden jährlich gewählt [5]). Nur wer geprüft war, nur wer den Befähigungsnachweis geliefert hatte, durfte in einem der vier Zweige arbeiten [6]). Es wurde den Veedores immer wieder ans Herz gelegt, recht strenge bei der Prüfung vorzugehen [7]). Aehnlich waren die 1502 erlassenen Organisationsbestimmungen betreffend die Gerberei [8]). Es wurden daselbst Veedores vorgeschrieben, die eine Prüfung vorzunehmen hatten. Diese Vorschrift besass sogar rückwirkende Kraft. Längst im Gewerbe Beschäftigte hatten sich der Prüfung zu unterwerfen. Auch hier wurde zur

[1]) Rec. Buch VIII. Tit. XIV.

[2]) Rec. Buch VII. Tit. XIII.

[3]) l. 100.

[4]) l. 99.

[5]) l. 109.

[6]) Tit. XV. l. 11.

[7]) Tit. XVII. l. 42 (1552).

[8]) Tit. XIX. l. 1. 2.

besseren Ueberwachung eine Teilung in Zweige vorgenommen. Die Prüfungskosten wurden ausdrücklich sehr niedrig angesetzt.

Fast scheint es, als ob sich in diesen verschiedenen Bestimmungen ein Uebergang zur Manufaktur erkennen liesse.

Diese Gesetze, die zahlreiche technische Vorschriften enthielten, beseitigen im grossen und ganzen die lokale Differenzierung des Produktes. Eine einheitliche, man möchte sagen nationale Qualität wird gefordert. Hiermit ist eine Vorbedingung für Massenabsatz gegeben. An die Stelle eines individuellen Produktes tritt ein generelles, ein vertretbares.

Die strenge Einschnürung indes, die vielen Formalitäten, Lehrlingszwang u. s. w. lassen in diesem Stadium der Entwickelung eine Massenproduktion noch nicht klar erkennen, doch werden wir an andrer Stelle die Ansätze einer solchen verfolgen können.

Von Wichtigkeit ist die Thatsache, dass in diesen Gesetzen nur gelernte Arbeiter zur Produktion zugelassen werden. Ein Fabrikbetrieb im modernen Sinne ist daher auch hier nicht nachweisbar.

Einen richtigen Manufakturbetrieb finden wir indes in den Münzanstalten vor. Es beschäftigte nach gesetzlicher Vorschrift von 1497:

Die Münze von	Sevilla	170 Arbeiter
„ „ „	Granada	100 „
„ „ „	Burgos	98 „

und 62 Münzer [1]).

Im grossen ganzen herrschte aber der Handwerksbetrieb vor. Selbstverständlich nahm, wie aus einzelnen Gesetzen hervorgeht, der Hausfleiss eine nicht unbeträchtliche Rolle ein.

Das ungefähr war der Zustand der spanischen Produktion. Der Verkehr im Innern war ein ziemlich mangelhafter [2]). Das Land hatte schlechte Wasserstrassen, da seine Flussläufe reissend von den Bergen herabstürzten, dagegen im Sommer austrockneten. Bei der grossen Ausdehnung des Reiches war an einen intensiven Landverkehr kaum zu denken. Die Grundherren,

[1]) Buch V. Tit. XX. l. 3.

[2]) Für das 19. Jahrhundert: Garrido 11.

die Korporationen, die Städte und Provinzen genossen Privilegien, die bald den Import hinderten, bald den Export, jedenfalls aber den Handel hemmten [1]).

Den Einfluss der Transportkosten auf die Preise mag man aus einer Berechnung ersehen, die 1581 Antonelli aufstellte, (Sempere I, LXVII). Die Carga Getreide = 4 Hanegas kostet 4 Dukaten, der Transport von Sevilla nach Lissabon mindestens 10 Dukaten. Wäre der Wasserweg benutzbar, so könnte eine Barke 75 Cargas transportieren, was höchstens 50 Dukaten kosten würde, der Landtransport kostet aber 750 Dukaten.

Daher hatten Ferdinand und Isabella die provinziale Abgeschiedenheit ihrer Länder nicht vollständig aufgegeben. Nach allen Seiten war Kastilien von einem Netze von Zollstätten gegen die angrenzenden Länder abgeschlossen, die Puertos secos, auch gegen Aragon. Nur hatte man hier das früher bestehende Ausfuhrverbot aufgehoben, dagegen musste weiterhin eine Abgabe entrichtet werden. Noch in später Zeit war Kastilien in Provinzialbezirke geteilt, aus denen die Getreideausfuhr verboten war. Ausgenommen hiervon waren bloss die Küstenbezirke, wo Mangel und Ueberfluss leicht durch die Schiffahrt beglichen wurde. Dort auch wurde eine freie Preisbildung zugelassen, während im Innern des Landes behördliche Taxen die Umsätze der wirtschaftlichen Güter regelten.

Dementsprechend war denn auch der Handel wenig ausgebildet. Das Volk liebte ihn nicht, denn sie sahen ihn für eine Schande an. Zur Unterstützung des Aussenhandels war indes 1494 in Burgos ein Konsulat gegründet worden, dem 1511 ein solches in Bilbao folgte.

Die Steuerlast lag, wie oben erwähnt, auf den Pecheros, den Gemeinen [2]). Dieselben bewilligten in den Cortes ihre Abgaben an den Fürsten.

Das königliche Patrimonium war durch die Ausraubungen des Adels arg verkleinert worden.

Wenn auch Isabella Domänen im Werte von 30 Cuentos zurückerwarb, so gingen später wieder viele Güter trotz aller

[1]) Colmeiro II. 260 ff.

[2]) Ueber die Finanzen: José M. Piernas Hurtado, Tratado de Hacienda Pública. Madrid 1891. Bd. II. Cap. V u. VI.

Versprechungen aus der Hand des Königs, daher im grossen und ganzen die Finanzwirtschaft auf Steuern u. s. w. ruhte [1]).

Das Rückgrat der gesamten Steuerverfassung bildete die Alcabala, die von den Cortes bewilligt wurde. Von den römischen Steuern abstammend, doch mit maurischem Namen bezeichnet, soll sie zuerst 1342 zur Hebung gelangt sein [2]). Sie war eine Verkehrsteuer von 10 %, die bei jedem Umsatz von der Ware entrichtet wurde. Entsprechend der Natur der damaligen Wirtschaftsorganisation traf sie jedenfalls in erster Linie die Städte. Dort nur fand ein eigentlicher Verkehr statt, nicht aber auf dem Lande, wo Eigenproduktion und Eigenkonsum herrschte [3]). In dieser Zeit, wo eine Ware nicht viel Hände berührte, hat die Alcabala, trotz ihrer Höhe, den Handel kaum beengt. Um aber den Schwierigkeiten und Hemmnissen der Erhebung aus dem Wege zu gehen, erlegten die meisten Städte ein Pauschquantum, das in einem Vertrage, dem Encabezamiento, bestimmt wurde. In ihrer ursprünglichen Form barg die Alcabala die grosse Gefahr, dass bei steigendem Verkehre, bei grösserer Arbeitsteilung die Steuerquote wuchs. Insofern nämlich in der zweiten Hand der Wert der Ware gleich ursprünglicher Wert plus 10 % Steuer, also 110 % war, ergab eine Steuer von 10 % bereits 11 %. Ihr Hauptvorzug bestand darin, dass sie als Konsumsteuer auch die Steuerfreien traf.

Eine weitere Einnahme floss aus den Grenzabgaben, sei es den Puertos secos, wo 10 % der eingeführten Waren erhoben wurden, sei es der Seezölle, vor allem den Almojarifadgos.

Weitere Hilfsmittel stellten die Beisteuern der Cortes (servicio), der Kirche, Bewilligungen des Papstes u. s. w. zur Verfügung.

Neben das Servicio ordinario der Cortes trat allmählich ein von denselben gleichfalls zu bewilligendes Servicio extraordinario.

Das ist in kurzen Zügen die Steuerverfassung Kastiliens.

---

[1]) Ranke 264 ff.

[2]) Colmeiro I. 472.

[3]) Ueber Naturalwirtschaft siehe im folgenden. Naturalwirtschaft im 19. Jahrhundert: Garrido 14.

Aragon, Katalonien, Valencia, Navarra hatten ihr besonderes System und zahlten, ebenso wie die abhängigen Provinzen, Beiträge an das Reich. Auch der Weg des Kredits war bereits eröffnet: durch Verpfändung von königlichen Grundstücken, und da diese nur spärlich vorhanden waren, gegen Verpfändung von Steuern (juros), erhielt man auf Ausgabe von mindestens 7½ %igen Schuldtiteln Geld geliehen. Kredit ohne Faustpfand war unendlich teurer (20—30 %) [1]). 1504 muss mit diesen Einkünften der Bedarf des Staates zu decken gewesen sein, da Isabella in ihrem Testamente die Erhöhung des Encabezamiento untersagt hat. Aus den Steuern geht hervor, dass in den Städten, wo die Hauptlast fällig war, bereits die Geldwirtschaft eingezogen war. Gewiss waren alle Verkäufe der Alcabala unterworfen, gewiss waren verhältnismässig wenig Exemtionen gewährt worden, aber der naturalwirtschaftliche Verkehr wie Leistung und Abgaben u. s. w. wurde kaum berührt. Erst Philipp II. hat versucht, den selbstverzehrenden Bauern zu treffen.

Es hat sich in dem Verhältnis von Erbpächter zu Granden, in den Zinszahlungen in Getreide, in den Naturallieferungen an den Hof und die Truppen ein starkes Stück Naturalwirtschaft erhalten. Sein Umfang lässt sich schwer bestimmen, aber an andrer Stelle doch etwas schärfer andeuten. Aus den später anzuführenden Geldausfuhrverboten dürfte man schliessen, dass die Geldwirtschaft nicht sehr weit eingedrungen sei. Häbler behauptet auch, das Geld sei zu allen Zeiten ungeheuer selten in Spanien gewesen, während wir aus andern Stellen das Gegenteil entnehmen [2]). Im grossen und ganzen werden wir die Städte als geldwirtschaftliche Enclaven in naturalwirtschaftlichem Gebiete ansehen dürfen. Doch darf man nicht vergessen, dass, da die Form der Ansiedelung immerhin eine relativ zentralisierte war, das geldwirtschaftliche Element vielleicht bedeutender war als anderswo. Eines ist jedenfalls klar. Der Schwerpunkt dieses Staates lag nicht in der Industrie, die allem Anscheine nach recht unbe-

---

[1]) Ranke 272.

[2]) z. B. Cardenas I. 318.

deutend war. Das Land war mit wenig Ausnahmen ein rein agrarisches Produktionsfeld. Wohl haben seine Fürsten versucht, die Industrie emporzubringen, aber blühend dürfte dieselbe nicht gewesen sein. Wenn Granada 8000, Sevilla 16000 Webstühle besessen haben soll, so ist das sicher eine jener Angaben, deren der menschliche Geist bedarf, um sich eine konkrete Vorstellung zu bilden, die man aber nicht als Statistiker behandeln soll[1]).

Die Ursache solcher Schönfärberei ist klar. Man nahm das Zeitalter der katholischen Könige und mass es am Zeitalter Heinrichs IV. Verglichen mit jener Zeit der Gesetzlosigkeit, wo die Granden Wegelagerer waren und heller Aufruhr überall herrschte, musste es als ein glückliches erscheinen.

Mannigfache Zeichen eines beginnenden wirtschaftlichen Erwachens stellen sich unsrem Auge dar.

Eine erstarkende Zentralgewalt gibt dem Lande endlich Ruhe und Sicherheit, leitet seine wirtschaftliche Vereinheitlichung ein. Der Adel wird zurückgedrängt, die Städte begünstigt. Eine oft weise Bevormundung des Wirtschaftslebens findet statt. Man sucht das Steuersystem ergiebig und wenig drückend zu gestalten. Ueberdies scheint die Bevölkerung im Anwachsen zu sein.

Das Land, das, in sich zerfallen, bis dahin abseits von Europa lag, beginnt in neugeordneter Einigkeit eine führende Rolle zu spielen.

Spanien war eine Grossmacht geworden. Es strebte durch die Verbindungen seiner Fürsten danach, Weltmacht zu sein, und Macht nahm man für wirtschaftliche Blüte.

Doch vermag ich nicht die bunten Bilder versunkener Pracht als wahre Schilderung aufzufassen.

Ein grosser Fortschritt war gewiss gegen früher geschehen, denn die gesamte Entwickelung strebte aufwärts. Der damalige Zustand bedeutet auch gegen den des 17. Jahrhunderts vielleicht den besseren. Doch hat man den dann eingetretenen

---

[1]) Ich habe möglichst wenig Zahlenangaben gemacht, um möglichst wenig falsche Vorstellungen zu erwecken.

Verfall nicht nur an der spanischen Vergangenheit gemessen, sondern an der aufblühenden Entwickelung von Frankreich, Holland und England. Dann erschien die Lage Spaniens jämmerlich. In alter Zeit aber, das wusste man, war sie befriedigend gewesen. Folglich übertrug man die Zustände der fortgeschrittenen Länder des 17. und 18. Jahrhunderts, entstellt durch fromme Wünsche, in die spanische Vergangenheit.

Der Begriff wirtschaftlicher Zufriedenheit hatte sich verändert. Um ihm zu genügen, bedurfte es farbenprächtiger Phantasien, da man sich über diese Verschiebung nicht klar wurde. Glaublich aber können diese Schilderungen kaum erscheinen. Der Grad wirtschaftlichen Wohlstandes, den zu erleben einer Nation vergönnt ist, hängt ab von ihrer Stellungnahme zum Wirtschaftsleben. Machte die ökonomische Anschauung der Spanier eine wirtschaftliche Blüte wahrscheinlich?

5. Die wirtschaftlichen Anschauungen.

Wie oben gezeigt, waren die Hidalgos, der kleine Adel, die Lieblinge der gesamten Nation. Ihnen nachzueifern war der Wunsch aller. Sie gewannen sich ihren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit, sondern durch den Kampf. Es erschien allen der Kampf als höchstes Ideal.

Nationale Existenz und Sieg der wahren Religion waren die Ziele alles Streites gewesen. Da fühlten sich denn die Spanier als Soldaten des Himmels. Die kriegerische Thätigkeit aber fordert feste Vereinheitlichung, verlangt die Thätigkeit schweigender Unterordnung, die Verleugnung des eigenen Willens.

Aus diesen Bedingungen entwickelten sich die Anschauungen der Spanier.

Die Arbeit war des Ritters unwert. Und jeder Spanier hatte ritterliche Anschauungen. „Sie haben alle die Einbildung eines Edelmannes im Kopfe, sie sind lieber mit geringerem Verdienste Soldaten oder mit tausend Mühen und Elend Diener eines Granden, oder vor der Zeit dieses Königs (Fer-

dinand) Wegelagerer, als dass sie sich mit Handel und Gewerbe befassen" [1]). Aehnliches hatten ihnen auch die Gegner gezeigt. Wohl arbeitete der gemeine Maure in emsigstem Fleisse, aber die Ritterschaft trank die Lust des Lebens in vollen Zügen, und nur mit diesen konnte sich der Spanier vergleichen, nur mit ihnen kam er in Berührung. Bei manchem Turniere stritten sie miteinander, und Züge grossmütiger, orientalischer Ritterlichkeit gingen in den Charakter der Spanier über, die noch lange den Romantiker entzückten [2]). Leicht haben sie auch von ihnen die Liebe zu beschaulichem Nichtsthun empfangen, die steife Gravität, wie auch die stolze Melancholie, die das Leben kaum lebenswert erscheinen lässt. Nur die gemeinen Moriskos, die später unterworfen wurden, arbeiteten. Die Verachtung, die diese traf, blieb an ihrer Thätigkeit haften. Wo aber die Arbeit ohne Ehre, da ist die Trägheit keine Schande. Selbst der Bürgerstand, der seinen Schwerpunkt in wirtschaftlicher Thätigkeit suchen sollte, arbeitet oft nur, um seine schmachbeladene Kaste mit einer ehrenvolleren vertauschen zu können.

Im Kriege lernt man sich mit wenigem begnügen. Leicht lassen sich unter der südlichen Sonne die Bedürfnisse befriedigen. Selbst die, die arbeiten müssen, thun dies nur kurze Zeit und ohne Nachdruck. Wer so geringe Bedürfnisse hat, dass die mageren Spenden, die ihm Fremde gewähren, der Deckung derselben genügen können, geniesst dann keine Missachtung. Sein Leben ist nur ein „Otium cum dignitate". Der Hidalgo hungert sich zu Tode, ehe er arbeitet oder teilt mit seinem Diener des Abends den spärlichen Ertrag, den Betteln diesem einbringt [3]).

Der Krieg nimmt auch nicht Rücksicht auf wohlerwogene Berechnung des Menschen. Er gestattet der Gegenwart nicht, für die Zukunft zu sparen. So geniesst man freudig das Heute und sorgt nicht für das Morgen. „Hat der Spanier etwas erworben, so setzt er sich auf sein Maultier, reitet fort von Hause und kehrt erst heim, wenn alles durchgebracht ist.

[1]) Guicciardini bei Baumgarten 64 ff.
[2]) Prescott, Ferdinand und Isabella, Chateaubriand.
[3]) Lazarillo de Tormes.

Armselig vegetiert er in seiner Wohnung, aber in der Oeffentlichkeit prasst er und schlemmt er" [1]).

Es fehlt dem Volke die Beharrlichkeit, grosse, langsam reifende Pläne ins Werk zu setzen. Stürmisch, klagt noch Ustariz, lässt sich der Spanier auf alles ein, nichts aber führt er durch.

Nach Erfolgen, die durch methodische Arbeit erreichbar sind, geizt dies Volk nicht. In der Lotterie des Schicksals hofft jeder ohne eigenes Zuthun auf den Treffer, und der glückliche Gewinner vergeudet ihn. Bei geringen Bedürfnissen sind sie doch habgierig, beutehungrig, wie der Spieler, der sich alles am Munde abspart, um es von neuem wagen zu können. Zwiespältig wie die Natur ihres Staates, wo moderne Formen den mittelalterlichen Geist schlecht verhüllen, ist auch ihr Charakter [2]).

Ein Glaube an den Zufall, eine Art von Fatalismus durchzieht die Nation. Fast möchte man hier eine Einwirkung orientalischer Anschauungen vermuten. Im Vertrauen, dass durch Hilfe des Himmels Verluste unmöglich seien, übernahmen noch 1779 die Katalonier die Versicherung einer französischen Flotte, obwohl in Holland und England niemand den Mut hierzu besass. Die meisten Beteiligten machten Bankerott [3]).

Ein solches Volk erwartet allen Erfolg von der Vorsehung, ohne dass es selbst etwas thun müsse. „Wenn es Gott gefallen hätte," meinte der Rat von Kastilien, „dass die beiden Flüsse (Tajo und Manzanares) schiffbar sein sollten, so würde er sie dazu gemacht haben; also wäre es gegen die Vorsehung und sündlich, sie dazu machen zu wollen" [4]).

Wer so denkt, wird sich durch lebhafte Bethätigung seiner Frömmigkeit die Hilfe des Himmels sichern wollen. Noch 1724 betrug die Zahl der Feiertage zwischen 100—180. Auch wird der Einfluss der Priesterschaft sich allüberall fühlbar machen (Ustariz).

[1]) Baumgarten 64 ff.
[2]) Baumgarten.
[3]) Townsend I. 353.
[4]) Beer II. 50.

Dieselbe Ergebenheit bringt man aber auch der irdischen Obrigkeit entgegen. Alles soll fürs Volk geschehen, aber nichts durch das Volk, das ist dessen eigener Wunsch. Es soll alles reglementiert werden, alles von oben geordnet sein. Regieren ist wohlregieren. Wohlregieren heisst Gerechtigkeit üben. „Zu diesem Zwecke," sagten die Cortes 1469 und 1518 zu Heinrich IV. und Karl V., „muss Eure Hoheit wachen, wenn ihre Unterthanen schlafen" [1]).

Man überantwortete alles der Regierung und huldigte in orientalischer Weise dem Regenten. Daran ändert gelegentliche Empörung nichts. Bourgoing erzählt, wie ein Spanier seinen Heiligen züchtigt, weil nicht alles nach Wunsch gegangen [2]); mitunter hat dies die Nation gegen ihre Fürsten versucht.

Im allgemeinen aber entsprach die Bevormundung dem Wunsche des Volkes.

Machen diese Anschauungen, macht diese ritterliche, theologische, absolutistische Gesinnung eine nachhaltige wirtschaftliche Glanzperiode wahrscheinlich? Wohl hatte dies Volk edle, menschlich hochstehende Eigenschaften, wohl waren sie glänzend beanlagt zum Eroberer und Vernichter. Aber selbst als Herrscher war der Spanier mit seiner brutalen Gewalt unerträglich. „Wer es verstand, ihm gute Ordnung zu geben, der konnte Grosses mit ihm ausrichten" [3]). Aber für die Werke des Friedens reichte ein Wille von oben doch nicht aus.

Die Eroberung Granadas hatte jeden Feind von der Halbinsel verdrängt. Die Kriegermassen, die acht Jahrhunderte in Fluss gewesen waren, hätten zum Stillstand kommen können. Die ererbten Anschauungen hätten sich niederschlagen können. Aber die gewaltige Ausbreitungskraft, die in einem Militärstaate steckt, verlockte zu grossen Unternehmungen. Das stehende Heer gab eine neue Form für alte Neigungen, während die ländergierigen Conquistadores ihr Werk in Amerika fortsetzen konnten. Die kriegerischen Gelüste, die der Friede wohl gemindert hätte, fanden neue Bahnen.

[1]) Häbler 97.
[2]) Tableau de l'Espagne I. 30.
[3]) Baumgarten, siehe oben.

Von den höher zivilisierten Staaten, wie den Niederlanden und Italien, nahmen die Spanier nichts an. Mühsam hatten sie ihre Nationalität erhalten. Jetzt war sie siegreich geworden. Der höchste Stolz bestand im reinen Blute, das nicht durch Verwandtschaft mit Juden und Mauren verunreinigt war, in der „Limpieza" [1]). Nun wüteten sie gegen Mauren und Juden. Letztere, die sich grosse Reichtümer erworben hatten, wurden 1492 vertrieben. Aber nicht die Eingeborenen, sondern Genuesen, Deutsche, Franzosen traten an deren Stelle, mit gleichem Hasse von den Spaniern beehrt, die nichts von ihnen lernen wollten. Denn Tugenden, die sie nicht besassen, erschienen ihnen als Laster, und Fehler, mit denen sie selbst behaftet waren, priesen sie als Vorzüge.

Dies waren die Anschauungen, die in der spanischen Volkswirtschaft steckten. Die Schätze Indiens strömten in dieselbe ein. Konnten sie diesen Organismus zu gesunder Entwickelung bringen? Wir wollen im folgenden seine Weiterbildung betrachten, einmal nach der politischen, dann nach der wirtschaftlichen Seite hin.

[1]) Ranke 198.

